

Wir sind das Netz der

westenergie

# Schulung für Elektro- installationsunternehmen: § 14a EnWG

Westnetz GmbH · Installateurbetreuung ·  
Februar 2024 · Version: 1.1

westnetz



**1**

**Einführung**

**2**

**Grundlagen**

**3**

**Entgeltmodule**

**4**

**Wie wird gesteuert?**

**5**

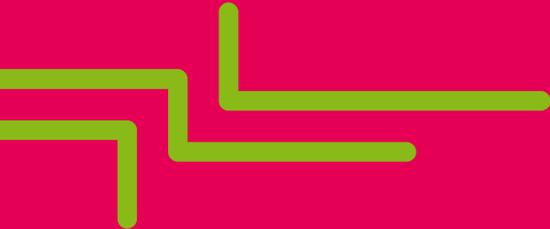
**Anpassungen im I-Portal**

**6**

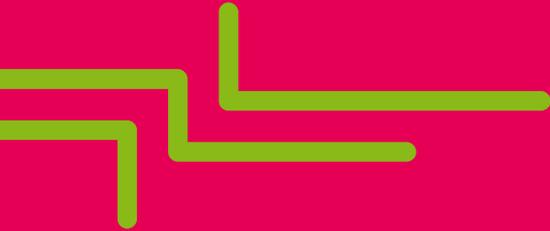
**Praxisbeispiel**

**7**

**Check-out**



# 1. Einführung



## 1. Einführung

# § 14a EnWG – Wieso, weshalb, warum?

### Situation

Der Anschluss von Großverbrauchern, wie Ladesäulen und Wärmepumpen, verzeichnet ein starkes Wachstum. Die Auslastung von Netzbereichen/Netzsträngen im Niederspannungsnetz nimmt zu. Durch den starken Zubau droht eine Überlastung des Stromnetzes.

### Lösungsweg

Die Bundesnetzagentur sieht vor, diese sog. „steuerbaren Verbrauchseinrichtungen“ (SteuVE) bei kritischen Netzsituationen in ihrer Leistung reduzieren („dimmen“) zu können, um allen Letztverbrauchern ein stabiles Netz zu gewährleisten.

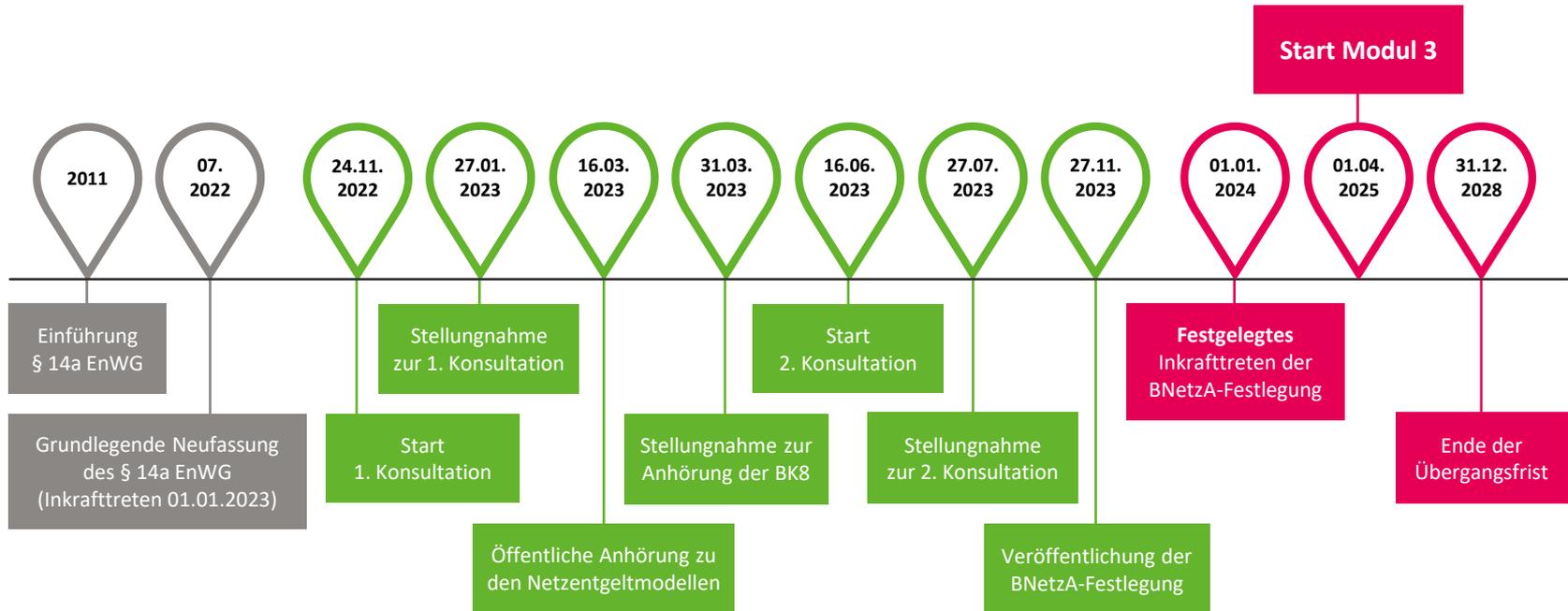
### Anreiz

Reduzierte Netzentgelte in Form von verschiedenen Modulen sollen dem Letztverbraucher und/oder Anlagenbetreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung als finanzieller Anreiz dienen, sich netzdienlich zu verhalten.

Der „normale Haushaltsverbrauch“ ist nicht betroffen, sondern lediglich größere Dauerstrom-Verbraucher.

## 1. Einführung

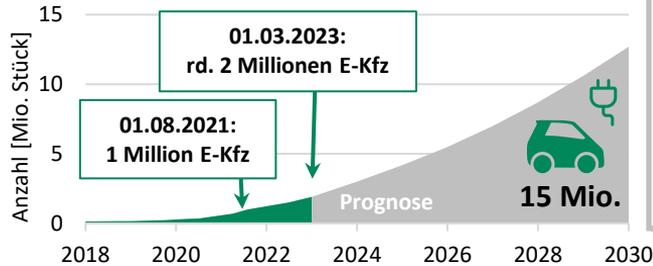
# Der lange Weg des § 14a EnWG: Von unterbrechbaren zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen



## 1. Einführung

# Der dynamische Ausbau von Ladeeinrichtungen und Wärmepumpen erfordert Netzausbau und Steuerung

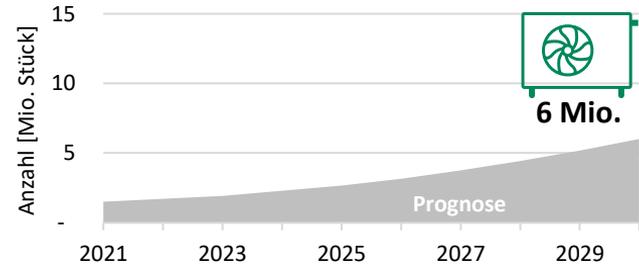
## Entwicklung der Elektromobilität in DE bis 2030



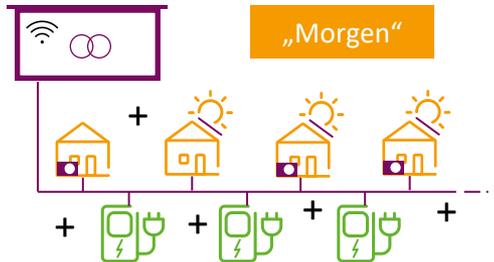
### Bis 2030

Wir erwarten einen spürbaren Lastanstieg aufgrund von Elektrofahrzeugen und Wärmepumpen.

## Entwicklung der Wärmepumpen in DE bis 2030



Die Herausforderung bei den neuen Verbrauchern ist Leistung ... nicht Energie!



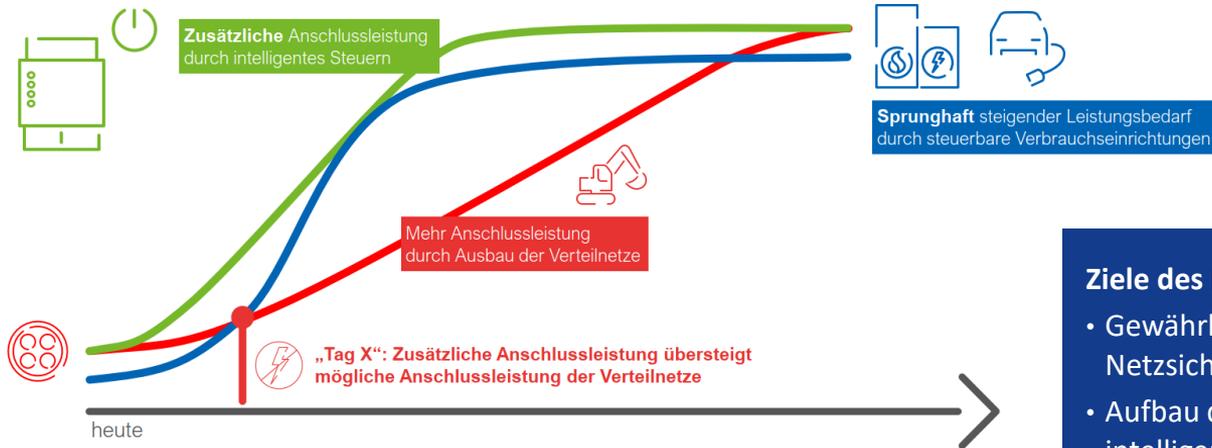
### Ziele der Bundesnetzagentur:

- Überlastungen im Verteilnetz verhindern
- Komfortverlust beim Verbraucher minimieren
- Anwendungen im Energiemarkt weitestgehend ermöglichen

## 1. Einführung

## Das große Ziel?

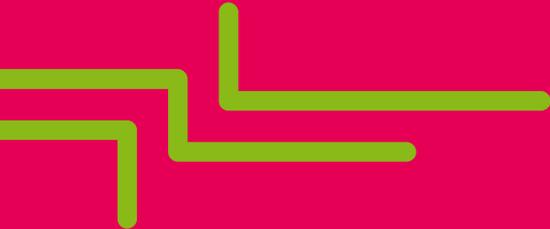
## „Kupfer mit Köpfchen“ – Zeit gewinnen durch intelligentes Steuern



## Ziele des Netzbetreibers:

- Gewährleistung der Netzsicherheit
- Aufbau der Infrastruktur für intelligente (smarte) Netze
- Aufbau eines zuverlässigen Klimaschutznetzes bis 2030

# 2. Grundlagen



## 1. Einführung

# Wie war es bis zum 01.01.2024?

Wie erhielten Kund\*innen bisher ein reduziertes Netzentgelt und wie erfolgte die Steuerung ?

- Berücksichtigung des reduzierten Netzentgeltes erfolgte im Rahmen der Abrechnung des Netznutzungsentgeltes.
- Nur mit Einbau eines separaten Zählers möglich und mit Angabe, welche Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG angeschlossen wird.
- Nur für SteuVE gemäß Altregelung § 14a EnWG
- Präventive Abschaltung der Verbrauchseinrichtung mittels Schaltuhr
- Parametrierung der Schaltuhr mit vom Netzbetreiber vorgegebenen Schaltzeiten
- Freiwillige Teilnahme des Betreibenden der SteuVE an der § 14a EnWG-Regelung

# Teilnahmeverpflichtung

## Alle Betreiber von SteuVE

(d. h. Letztverbraucher oder Anschlussnehmer),  
mit einer technischen Inbetriebnahme seit dem  
01.01.2024



## Alle Niederspannungsnetzbetreiber

(Ausnahme: geschlossene Verteilnetze)



# Grundlegende Definitionen

**Steuerbare  
Verbrauchs-  
einrichtungen  
(SteuVE)  
sind seit dem  
01.01.2024:**

- **Ladepunkte** für Elektromobile, die keine öffentlich zugänglichen Ladepunkte im Sinne des § 2 Nr. 5 LSV<sup>1</sup> sind.
- **Wärmepumpenheizungen** inklusive der Zusatz- und Heizvorrichtungen (zum Beispiel Heizstäbe)
- Anlagen zur **Raumkühlung**
- **Stromspeicher** mit Netzbezug



mit einem maximalen Leistungsbezug **größer 4,2 kW** und einem Anschluss aus MS<sup>2</sup> oder in NS<sup>3</sup>



Pmax:  
> 4,2 kW



Red.-Limit:  
4,2 kW

<sup>1</sup> LSV = Ladesäulenverordnung

<sup>2</sup> MS = Mittelspannung

<sup>3</sup> NS = Niederspannung

# Ausnahmen

## Zusatz Wärmepumpen und Klimaanlage



- Ausgenommen von der Regelung sind Anlagen, die **nicht** zur **Raumheizung oder -kühlung in Wohn-, Büro- oder Aufenthaltsräumen** dienen, sondern die zu gewerblichen, betriebsnotwendigen Zwecken eingesetzt werden.
  - z. B. Lager von Medikamenten oder Lebensmitteln in Apotheken
  - oder Groß-Kühlhäusern
- Außerdem ausgenommen sind Anlagen zur Wärme- oder Kälteversorgung bei **Einrichtungen der kritischen Infrastruktur**
  - z. B. OP-Säle, Rechenzentren ...

## 2. Grundlagen

# Zusatz und Zusammenfassung

### Zusatz Stromspeicher



Jeder **Netzspeicher** > 4,2 kW wird als SteuVE gesehen.  
~~Keine EEG-Speicher~~ → in Klärung!

### Zusatz Ladeeinrichtung



Eine sogenannte „mobile Ladevorrichtung“ > 4,2 kW ist ebenfalls eine SteuVE.

### Zusammenfassung von Anlagen

Mehrere Anlagen der gleichen Kategorie, die < 4,2 kW beziehen, müssen zusammengefasst werden. Somit müssen die einzelnen Leistungen summiert werden.  
z. B.: 2,4 kW + 2,4 kW = 4,8 kW

## 2. Grundlagen

# Welche Verbraucher fallen aus der Regelung?

- Moderne Speicherheizung 19h
- Unterbrechbare Direktheizung 21h
- Nachtstrom Speicherheizung

- Bestandsanlagen erhalten bis zur Außerbetriebnahme weiterhin ein reduziertes Netzentgelt.
- Für neue Anlagen besteht keine Möglichkeit, ein reduziertes Netzentgelt nach der neuen § 14a EnWG-Regelung zu erhalten.

# Übergangsregelung

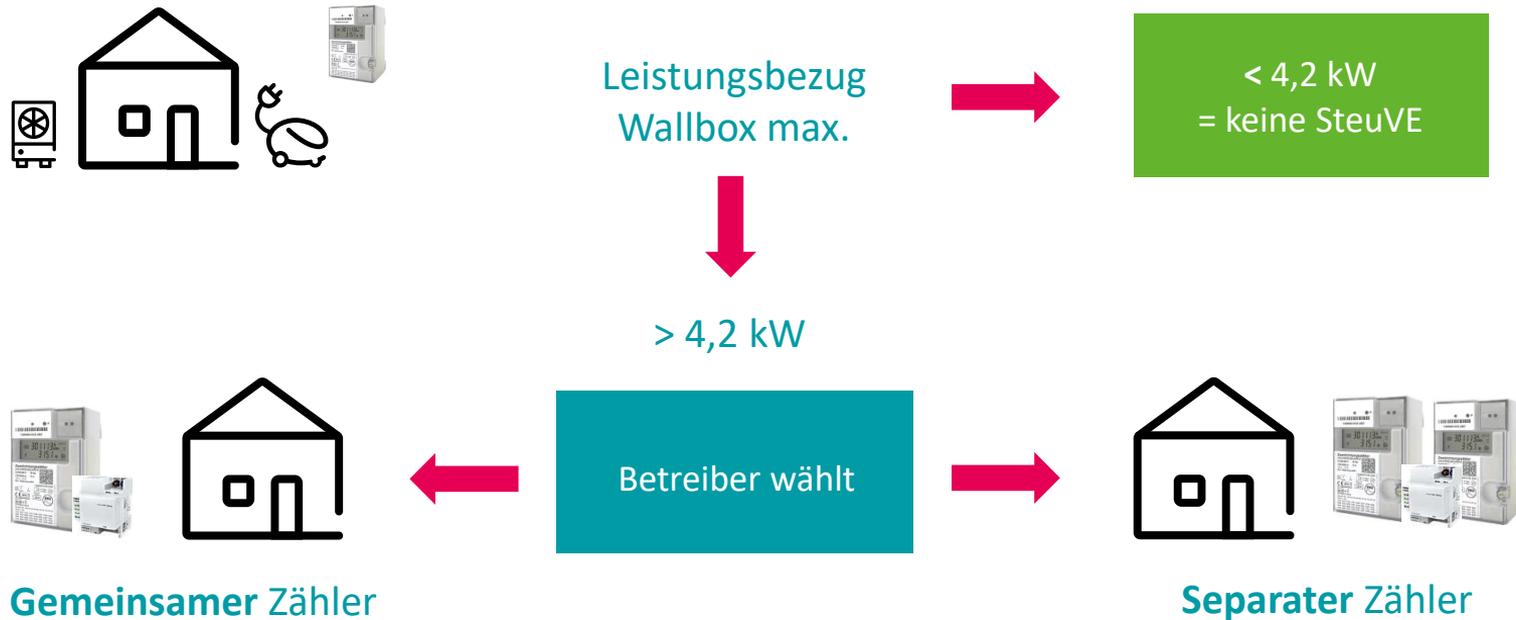
SteuVE, die vor dem 01.01.2024 als § 14a EnWG-Anlage in Betrieb genommen wurden

- Nach neuer Festlegung keine SteuVE
- Bestandsanlagen, die bis zum 31.12.2023 in Betrieb gingen, unterliegen einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2028.
- Ab dem 01.01.2029 entfällt das reduzierte Netzentgelt.

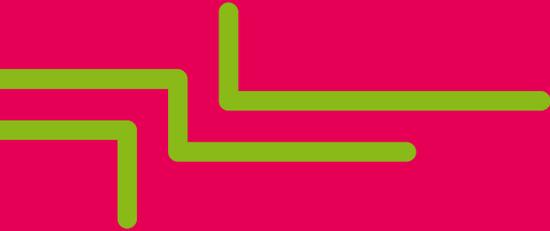
SteuVE, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und nicht als § 14a-Anlage betrieben wurden

- Haben keinen Anspruch auf die bisherige Regelung.
- Können jederzeit in die neue Regelung wechseln.

# Praxisbeispiel SteuVE anschließen/anmelden



# 3. Entgeltmodule



### 3. Entgeltmodule

## Welche Entgeltmodelle stehen zur Auswahl?

#### Modul 1

Pauschale Reduzierung  
des Netzentgeltes

#### Netzentgelt

- Einheitliche Pauschale  
(inkl. Netzbetreiberprämie)

#### Modul 2

Prozentuale Reduzierung  
des Netzentgeltes

#### Netzentgelt

- Einheitliche Reduzierung  
um 60 Prozent (NNE<sup>1</sup>)
- Grundpreis bei der zusätz-  
lichen Messung entfällt.

#### Modul 3

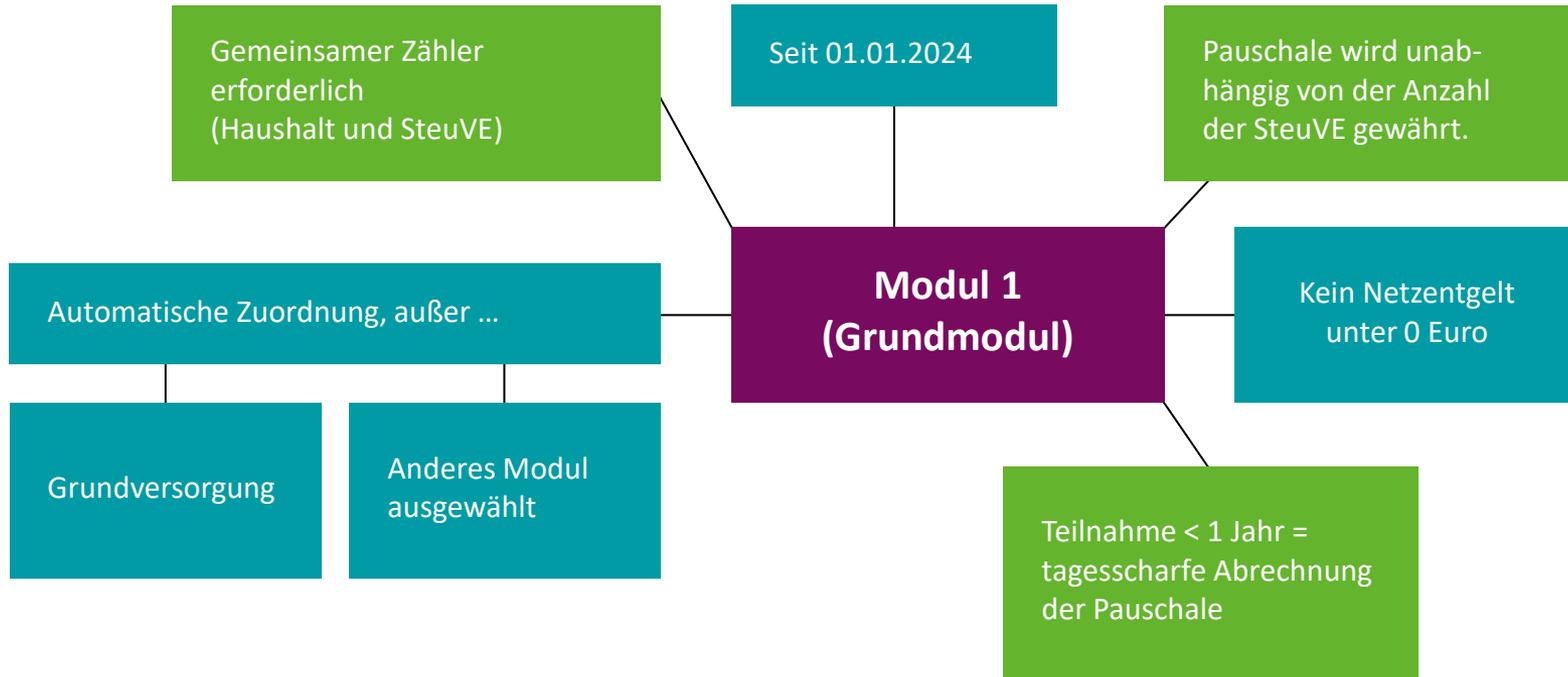
Anreizmodul  
variables Netzentgelt  
(ab dem 01.04.2025)

#### Netzentgelt

- Zeitvariabel
- Zeitfenster mit drei  
Preisstufen
- Nur in Verbindung mit  
Modul 1 möglich.

<sup>1</sup> NNE = Netznutzungsentgelt

# Modul 1 – Pauschale Reduzierung des Netzentgeltes



## 3. Entgeltmodule

## Modul 1 – Pauschale Reduzierung des Netzentgeltes

Pauschale Netzentgeltreduzierung =  
Bereitstellungsprämie (80 Euro) + Stabilitätsprämie

Bereitstellungsprämie =  
Preisobergrenze des iMSys (50 Euro) +  
Preisobergrenze der Steuerbox (30 Euro)

Stabilitätsprämie =  
3.750 kWh (durchschnittlicher Jahresverbrauch einer SteuVE) x  
AP ct/kWh (Arbeitspreis) x  
z. B. 0,2 (individuelle Stabilitätsprämie des Netzbetreibers)

## Vorteile für die Kund\*innen – Modul 1

### Vorteile für Kund\*innen



Bestandszählerschränke können mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin genutzt werden.



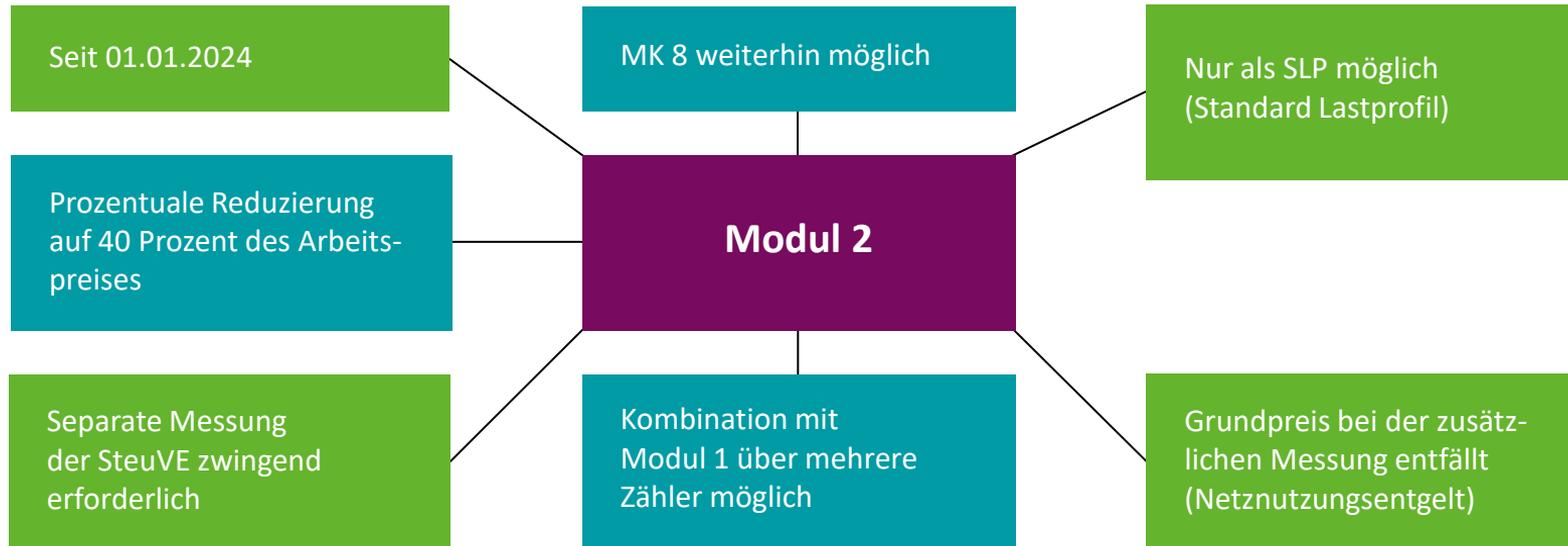
Gemeinsame Verbrauchsmessung



Abrechnung einmal jährlich

## 3. Entgeltmodule

## Modul 2 – Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises



## Vorteile für die Kund\*innen – Modul 2

### Vorteile für Kund\*innen



Bei Verwendung mit lediglich einer WP nach § 14a EnWG ist eine Umlagebefreiung nach § 22 Abs. 1 i. V. m. 10 EnFG<sup>1</sup> möglich.



Prozentuale Netzentgeltreduzierung für jede Kilowattstunde

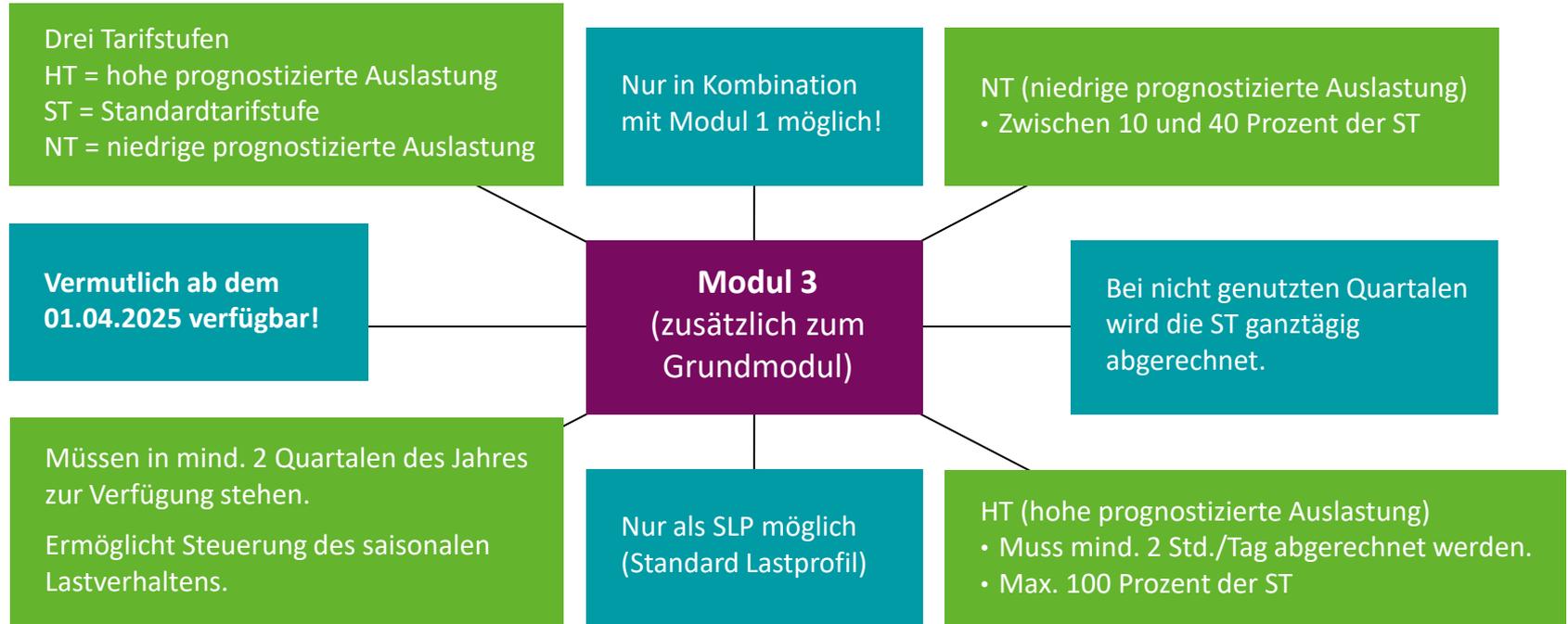


Grundpreis bei weiteren Messungen im Modul 2 entfällt.

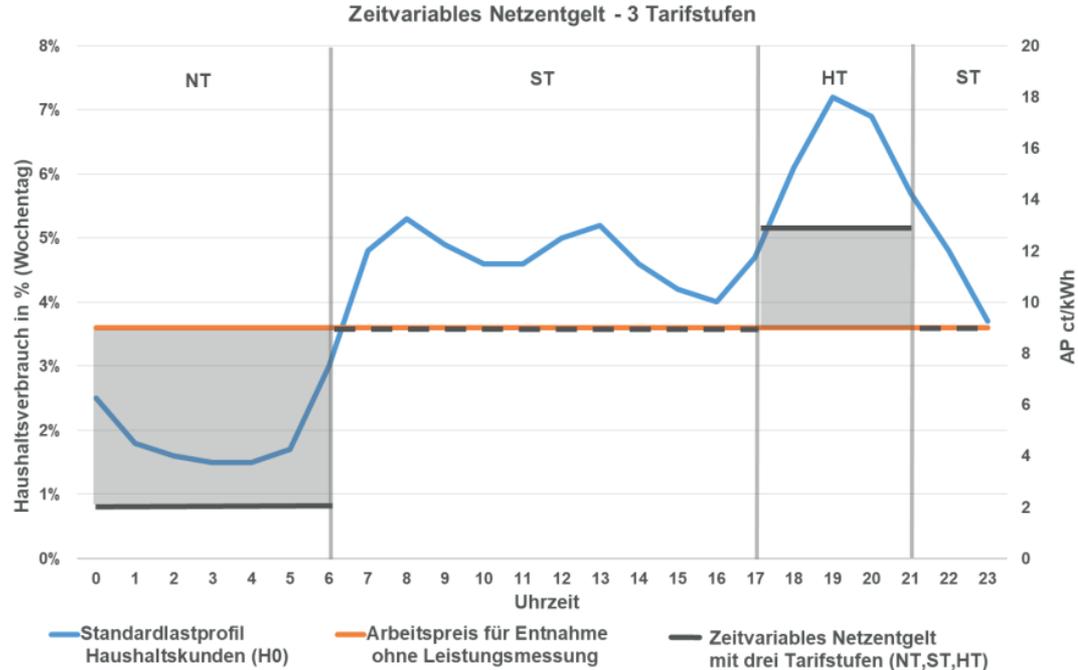
<sup>1</sup> EnFG = Energiefinanzierungsgesetz

## 3. Entgeltmodule

## Modul 3 – Zeitvariables Entgelt



# Modul 3 – Zeitvariables Entgelt



## Vorteile für die Kund\*innen – Modul 3

### Vorteile für Kund\*innen



Gemeinsamer Zähler



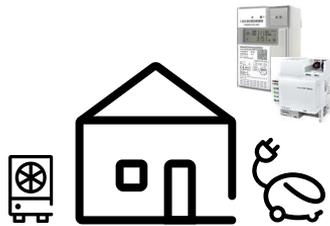
Hohe Flexibilität



Nutzungsmöglichkeit von HT, NT und ST

# Praxisbeispiel Modulauswahl

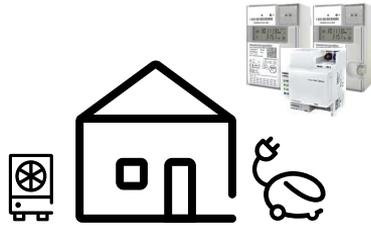
Betreiber wählt ...



**MODUL 1**  
„pauschal“

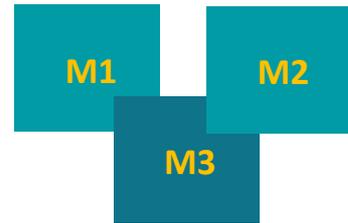
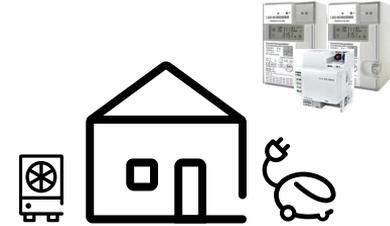
oder ab 2025  
**MODUL 3**  
„Anreizmodul“

Gemeinsamer Zähler



**MODUL 2**  
„prozentual“

Separater Zähler



Kombination

Wechsel zwischen den Modulen unter Einhaltung der Voraussetzungen möglich.

## Wechsel zwischen den Entgeltmodulen

Über das Installationsportal mittels I-Auftrag möglich (mit Zählerbewegung).



(Vorerst) Nur in Verbindung mit einem Elektroinstallationsunternehmen für Kund\*innen möglich.



Zwischen den Modulen kann nicht rückwirkend gewechselt werden.



# Wie kommt der Rabatt zu den Kund\*innen?



## 3. Entgeltmodule

## Wie wird abgerechnet?

IT-Systemlandschaft für die neuen § 14a EnWG-Entgeltmodule wird erst Mitte 2024 zur Verfügung stehen.

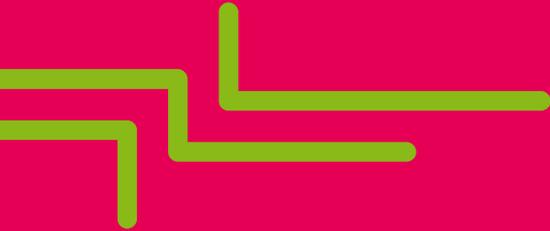
Wenn die neue IT-Systemlandschaft zur Verfügung steht, wird die Abrechnung der § 14a EnWG-Entgeltmodule freigeschaltet und es erfolgt rückwirkend zum Einbaudatum der § 14a-SteuVE die Jahresrechnung 2024.

Bis dahin wird eine Abrechnungssperre für die Jahresrechnung 2024 gesetzt.

Abrechnungssperre bedeutet, der Stromlieferant bekommt Abschläge in Rechnung gestellt, die Jahresrechnung 2024 wird jedoch nicht erstellt.

4.

Wie wird gesteuert?



## 4. Wie wird gesteuert?

# Wie wird gesteuert?

### Netzorientierte Steuerung (ultima ratio)

- Im Falle einer strom- oder spannungsbedingten Gefährdung, Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Netzes, ist der Netzbetreiber verpflichtet, die SteuVE im nötigen Umfang im betroffenen Netzbereich zu reduzieren.
- Nach durchgeführter Steuerung und wenn weitere Steuerung zu erwarten ist, muss mit der Planung des Netzausbaus im Netzbereich begonnen werden.

### Präventive Steuerung

- Bei einer Gefährdung oder Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Netzes, darf bis zum 31.12.2028 weiterhin präventiv gesteuert werden.
- (Max. 2 Std./Tag)
- Allerdings muss nach der ersten Durchführung einer präventiven Steuerung innerhalb von 24 Monaten auf die netzorientierte Steuerung umgebaut werden.

## 4. Wie wird gesteuert?

## Voraussetzung zur netzorientierten Steuerung

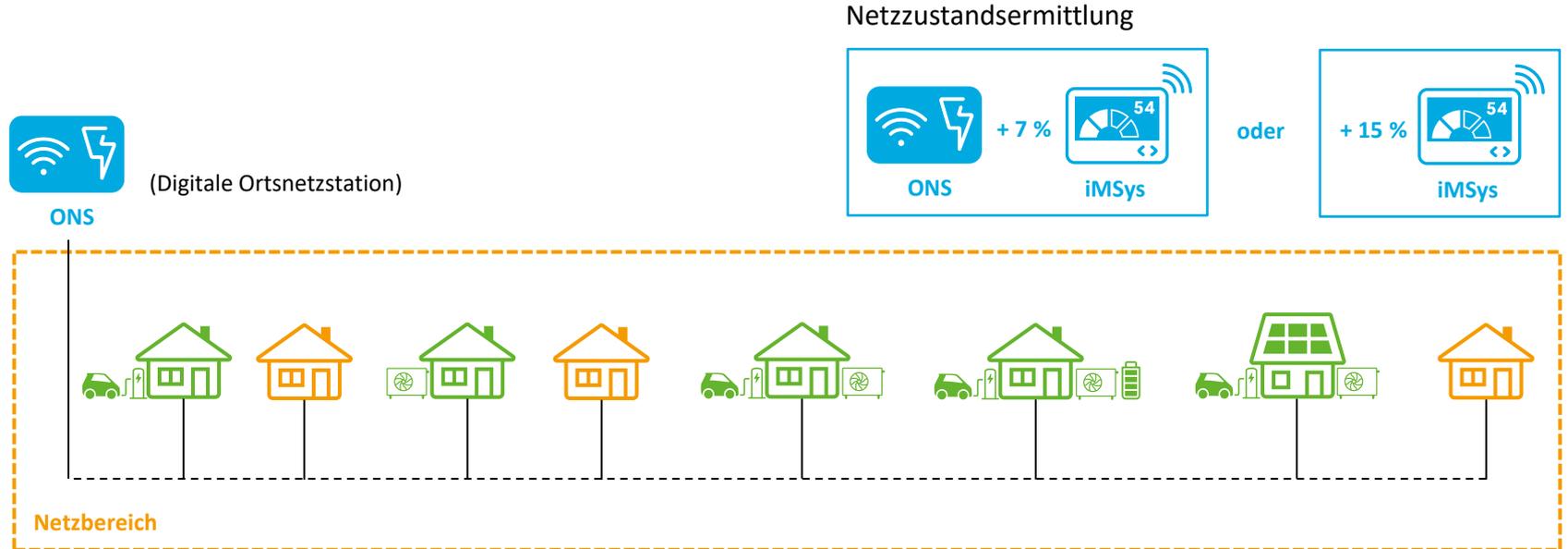
Voraussetzung  
zur netz-  
orientierten  
Steuerung  
(ultima ratio)

- Netzzustandsermittlung erforderlich
    - Netzzustandsdaten von mind. 15 Prozent aller Netzanschlüsse im Netzbereichoder
    - Netzzustandsdaten von mind. 7 Prozent aller Netzanschlüsse in Kombination mit Netzzustandsdaten an den Trafoabgängen des Netzbereiches
  - Das iMSys muss die Werte minütlich übermitteln.
- oder
- Das iMSys muss auf Schwellwerte eingestellt werden, die bei Überschreitung eine Meldung an den Netzbetreiber übermittelt werden.



## 4. Wie wird gesteuert?

# Netzzustandsermittlung



Beispiel: Bei 100 Anschlüssen (mit und ohne SteuVE) müssen 15 Anschlüsse mit einem iMSys versehen sein.

## 4. Wie wird gesteuert?

# Wie wird gesteuert?

Netzorientierte  
Steuerung  
(ultima ratio)

Steuerung erfolgt über die sogenannte Steuerbox, die mit dem intelligenten Messsystem verbunden ist.  
Der Steuerbefehl kann direkt an die SteuVE oder mittels EMS erfolgen.



Präventive  
Steuerung

(bis max. 31.12.2028)

Steuerung erfolgt wie bisher über eine Schaltuhr.  
Der Steuerbefehl erfolgt direkt an die SteuVE.



#### 4. Wie wird gesteuert?

## Direktansteuerung oder Steuerung mittels eines Energie-Management-Systems (EMS)

### Direkt- ansteuerung

- Jede SteuVE wird einzeln an die Steuerbox angeschlossen.
- Bei mehreren SteuVE muss evtl. eine zusätzliche Schaltbox oder ein Zusatzmodul installiert werden.
- Bei mehreren SteuVE kann keine intelligente Steuerung der zu reduzierenden Leistung erfolgen.

### Steuerung mittels EMS

- **Intelligente Steuerung** der zur Verfügung stehenden Leistung möglich.
- Mehrere SteuVE können an ein EMS angeschlossen werden.
- Mehrere Schaltboxen oder Zusatzmodule sind nicht erforderlich.

## 4. Wie wird gesteuert?

## Was ist ein iMSys?

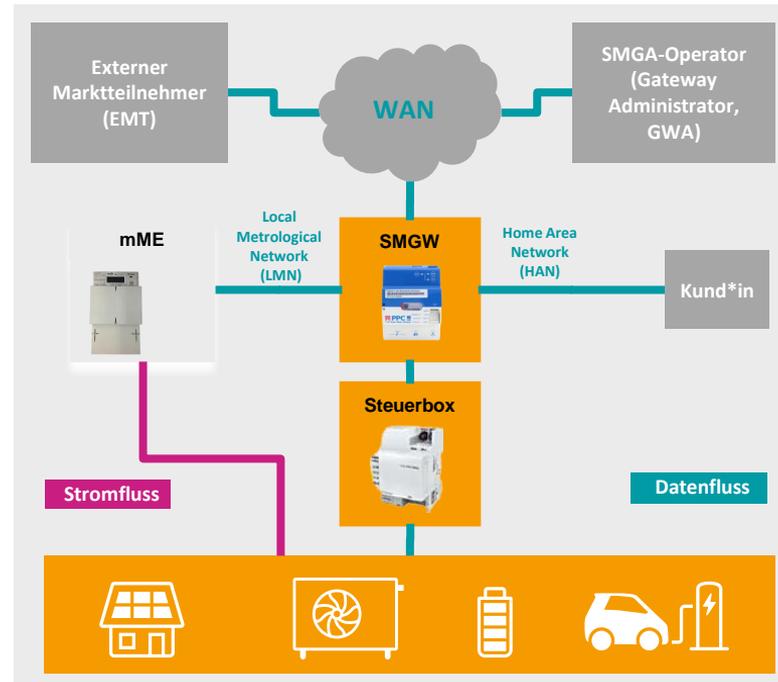


- SMGW unterliegt hohem Schutzbedarf auch bei Lagerung, Transport und Montage.
- Montage/Demontage nur durch den Messstellenbetreiber (MSB)

## 4. Wie wird gesteuert?

# Vorteile des iMSys

- **Transparenz** für Kund\*innen über eigenen Stromverbrauch
- Sichere Übermittlung von Verbrauchsdaten
- Unterstützung der Energiewende durch **Planbarkeit der steigenden Anzahl von Energieverbrauchern und Energieerzeugern**
- Genauere Daten = **höhere und verbesserte Netzstabilität**
- Trägt zur **Bewusstseinsentwicklung** über den Energieverbrauch bei.
- Zukünftig ggfs. Einbindung weiterer Zähler der Kund\*innen (z. B. Gas, Wasser)



## 4. Wie wird gesteuert?

# Berechnung maximaler Leistungsreduzierung mittels eines Energie-Management-Systems (EMS)

Gleichzeitigkeitsfaktor

$n_{\text{steuVE}}$	2	3	4	5	6	7	8	$\geq 9$
GZF	0,8	0,75	0,7	0,65	0,6	0,55	0,5	0,45

Steuerung mehrerer  
SteuVE mittels EMS  
ohne Erzeugungsanlage

$$P_{\min} = 4,2 \text{ kW} + ((n_{\text{steuVE}} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW})$$

Steuerung mehrerer  
SteuVE mittels EMS  
mit Erzeugungsanlage

$$P_{\min} = (4,2 \text{ kW} + ((n_{\text{steuVE}} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW})) + P_{\text{Erzeugungsanlage}}$$

## 4. Wie wird gesteuert?

## Leistungsreduzierung für WP und RK &gt; 11 kW

Wärmepumpen  
und  
Raumklimageräte

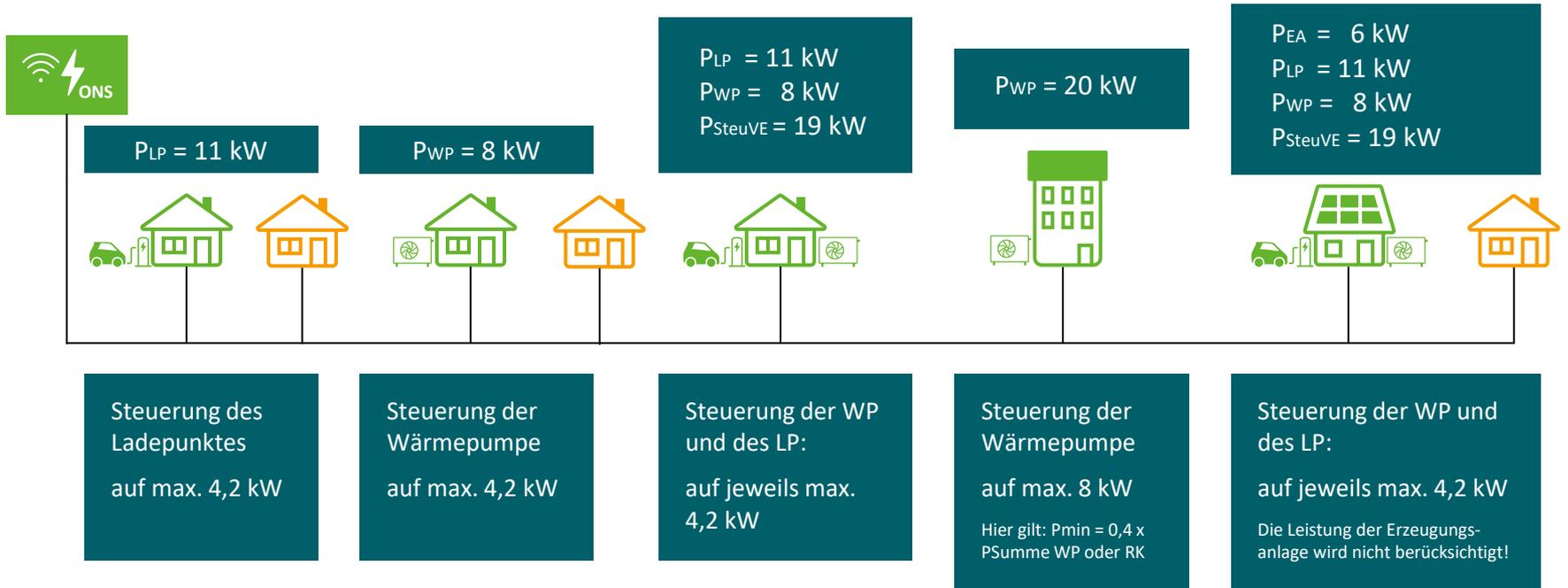
> 11 kW

- Max. Leistungsreduzierung auf 40 Prozent der Netzanschlussleistung
- $P_{\min} = 0,4 \times P_{\text{Summe WP}}$
- $P_{\min} = 0,4 \times P_{\text{Summe RK}}$
- In Kombination (in Verbindung mit einem EMS):
- $P_{\min} = (0,4 \times P_{\text{Summe RK/WP}}) + ((n_{\text{steuVE}} - 1) \times \text{GZF} \times 4,2 \text{ kW})$



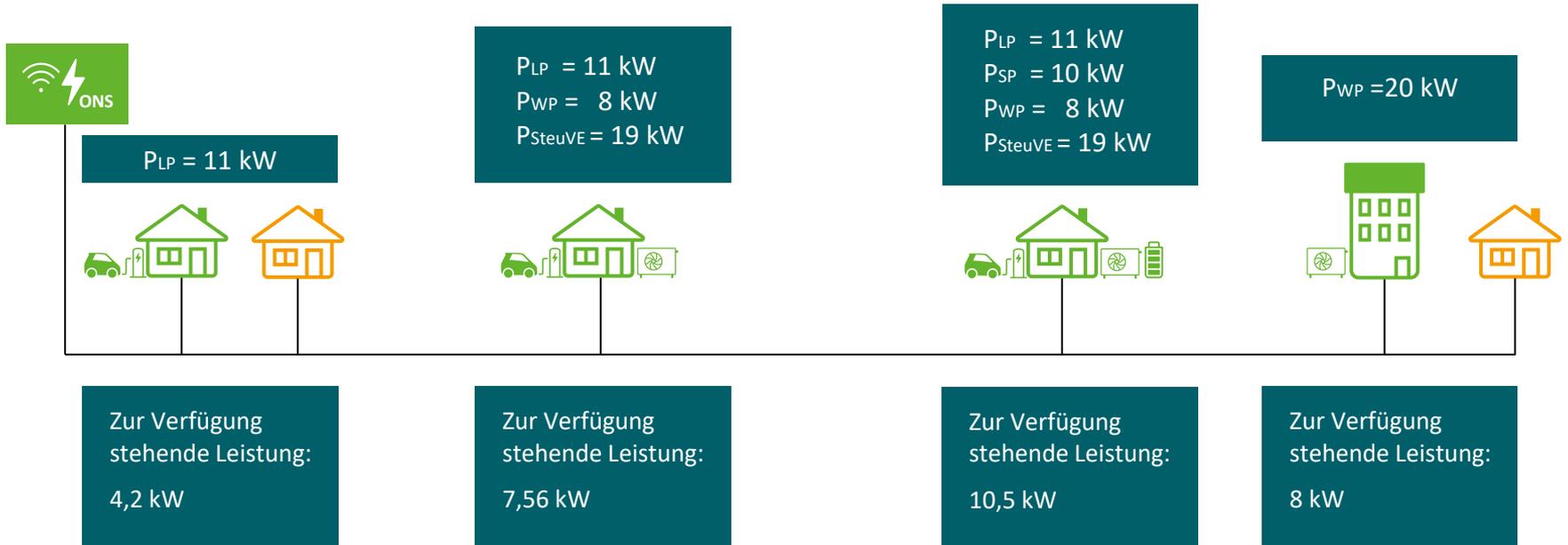
## 4. Wie wird gesteuert?

# Direktansteuerung der SteuVE



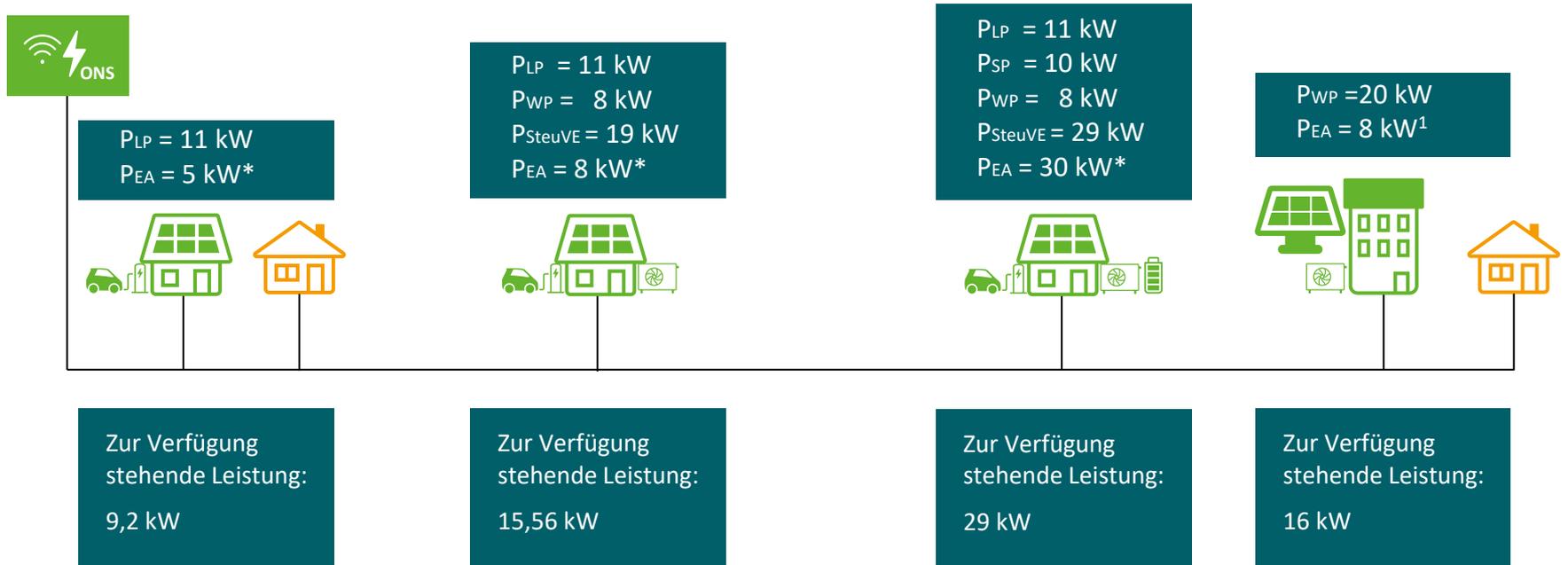
#### 4. Wie wird gesteuert?

## Steuerung der SteuVE mittels EMS (ohne Erzeugungsanlage)



## 4. Wie wird gesteuert?

# Steuerung der SteuVE mittels EMS (mit Erzeugungsanlage)



<sup>1</sup> momentane Leistung der Erzeugungsanlage

## 4. Wie wird gesteuert?

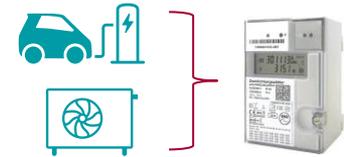
## Was ist bei der Installation zu beachten?

Seitens der Westnetz wird in 2024 noch keine Steuerbox und kein IMSys bei SteuVE verbaut!



Es wird alternativ auch keine Schaltuhr verbaut. Somit bekommen Kund\*innen ihre Netzentgeltvergünstigung, werden allerdings nicht gesteuert.

Lediglich die Zuordnung der Zähler zu den SteuVE muss beachtet werden.



#### 4. Wie wird gesteuert?

## Was ist bei der Installation zu beachten? (Empfehlung)

Genauere Vorgaben zum Anschluss der Verbrauchseinrichtungen noch nicht möglich, da die Steuervorgaben seitens FNN noch nicht veröffentlicht wurden.

Bei Direktansteuerung mittels potenzialfreien Kontakts:

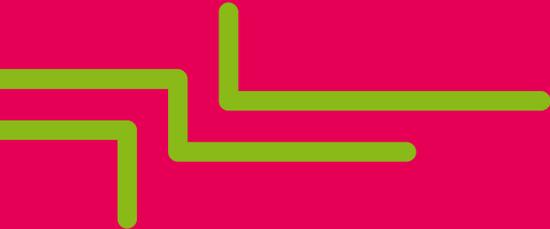
- Steuerleitung in das RFZ-Feld legen oder, falls nicht vorhanden, in den AAR.
- Leerrohr für weitere Verbrauchseinrichtungen oder Austausch des Verbrauchers vorsehen.

Steuerung mittels EMS oder EEBus:

- Datenleitung in das RFZ-Feld legen oder, falls nicht vorhanden, in den AAR (mind. Cat 5 oder entsprechende Bus-Leitung).
- Leerrohr für weitere Verbrauchseinrichtungen oder Austausch des Verbrauchers vorsehen.

# 5.

## Anpassungen im I-Portal



## 5. Anpassungen im I-Portal

# Welche Bedarfsart ist zu wählen?

### Modul 1 Einzählervariante

- Haushalt oder Gewerbe

### Modul 2 Zweizählervariante

- Bei mehreren SteuVE → Haushalt oder Gewerbe
- Bei nur einer SteuVE → die jeweils passende Bedarfsart
  - z. B. Wärmepumpe mit Unterbrechung

Neue Bedarfsarten sind in Planung, stehen allerdings frühestens Mitte 2024 zur Auswahl.

## 5. Anpassungen im I-Portal

## Neuer Zwischenschritt im I-Auftrag

Neue Schaltfläche  
unter Punkt 4  
„Anlagedaten“

Konkretisierung der Anlage (Bezeichnung)

EFH



Voraussichtlicher Jahresverbrauch

ca. 1800 kWh 1 Person Haushalt



1800

kWh



Montageort des Zählerschranks

Keller



Der Zähler befindet sich in einer Zähleranschlussäule (ZAS)



Zurück

Verwerfen

Steuerbare Verbraucher

## Angaben in der Eingabemaske (SteuVE)

Welche Infos  
werden benötigt?

- Wird eine SteuVE hinter dem Zähler betrieben?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, müssen keine weiteren Angaben erfolgen.
- Wird ein EMS hinter dem Zähler verwendet?
- Wenn ja, wird die Bezugsleistung nochmals abgefragt.
- Wird die Steuerbox durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber eingebaut oder durch einen dritten Messstellenbetreiber?
- Welches Entgeltmodul wird verwendet?
- Modul 1 oder Modul 2?

# Angaben zur Ladeeinrichtung

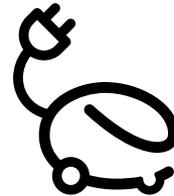
Hersteller  
und Typ

Privat oder  
öffentlich

Datum der  
Inbetrieb-  
nahme

Anzahl  
der Ladeein-  
richtungen

Betreiber  
der Lade-  
einrichtung



## 5. Anpassungen im I-Portal Falls Hersteller und Typ nicht hinterlegt

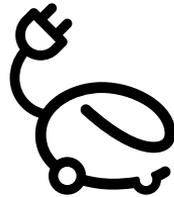
Maximale Netz-  
bezugsleistung

Steuerbar durch  
Netzbetreiber?

Art der Ladung?

- DC-Charger
- Induktive Charger
- AC-Charger

Maximale Netzein-  
speiseleistung



Anschluss ans Netz?  
(Wechselstrom/Dreh-  
strom/Gleichstrom)

Konformitätsnachweis  
des Herstellers

Lademöglichkeit des  
Fahrzeuges?  
(Wechselstrom/Dreh-  
strom/Gleichstrom)

## 5. Anpassungen im I-Portal

# Angaben zur Wärmepumpe

Hersteller  
und Typ

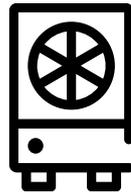
Anzahl  
der Wärme-  
pumpen

Betreiber  
der Wärme-  
pumpen

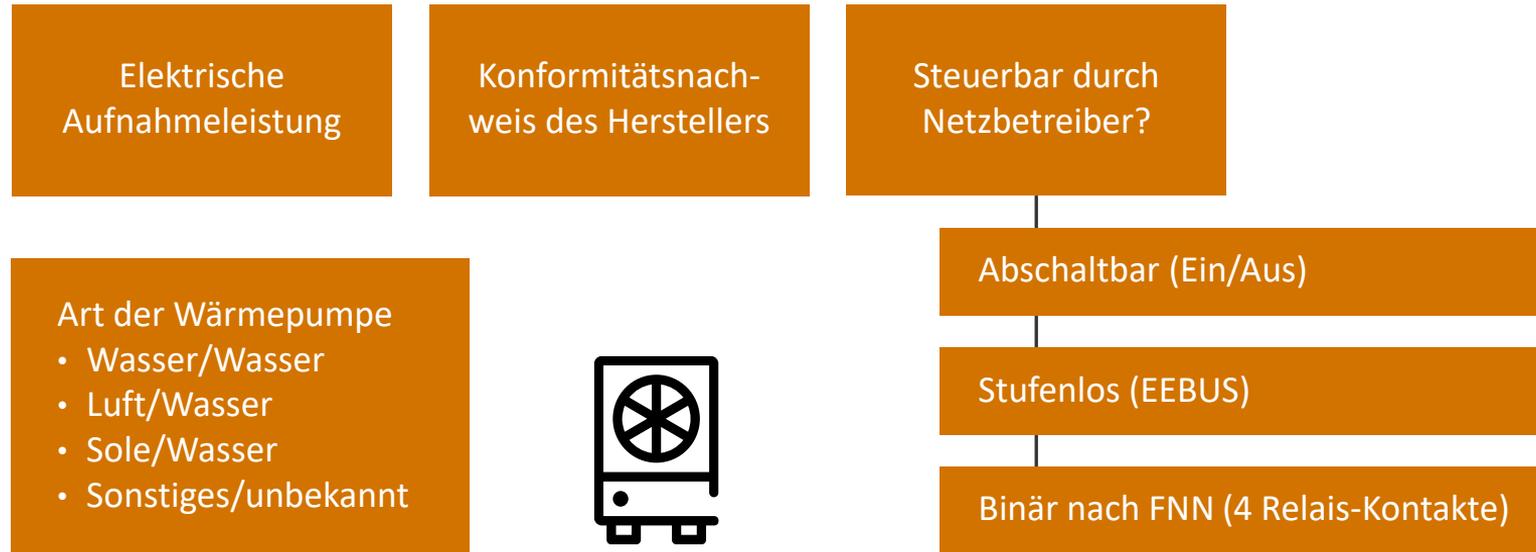
Datum der  
Inbetrieb-  
nahme

Bezeichnung  
zum Beispiel  
„für 1. OG“

Anschluss an der Steuerbox  
(EEBUS/potenzialfreier Kontakt)



## 5. Anpassungen im I-Portal Falls Hersteller und Typ nicht hinterlegt



## 5. Anpassungen im I-Portal Angaben zur Kälteanlage

Hersteller  
und Typ

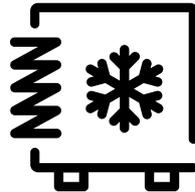
Anzahl der  
Kälteanlagen

Betreiber der  
Kälteanlage

Datum der  
Inbetrieb-  
nahme

Bezeichnung  
zum Beispiel  
„für 1. OG“

Anschluss an der Steuerbox  
(EEBUS/Potenzialfreier Kontakt)



## 5. Anpassungen im I-Portal Falls Hersteller und Typ nicht hinterlegt

Elektrische  
Aufnahmeleistung

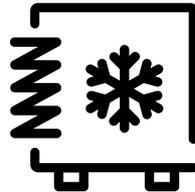
Konformitätsnach-  
weis des Herstellers

Steuerbar durch  
Netzbetreiber?

Abschaltbar (Ein/Aus)

Stufenlos (EEBUS)

Binär nach FNN (4 Relais-Kontakte)



## 5. Anpassungen im I-Portal Angaben zum Netzspeicher

Hersteller  
und Typ

Anzahl der  
Netzspeicher

Betreiber  
des Netz-  
speichers

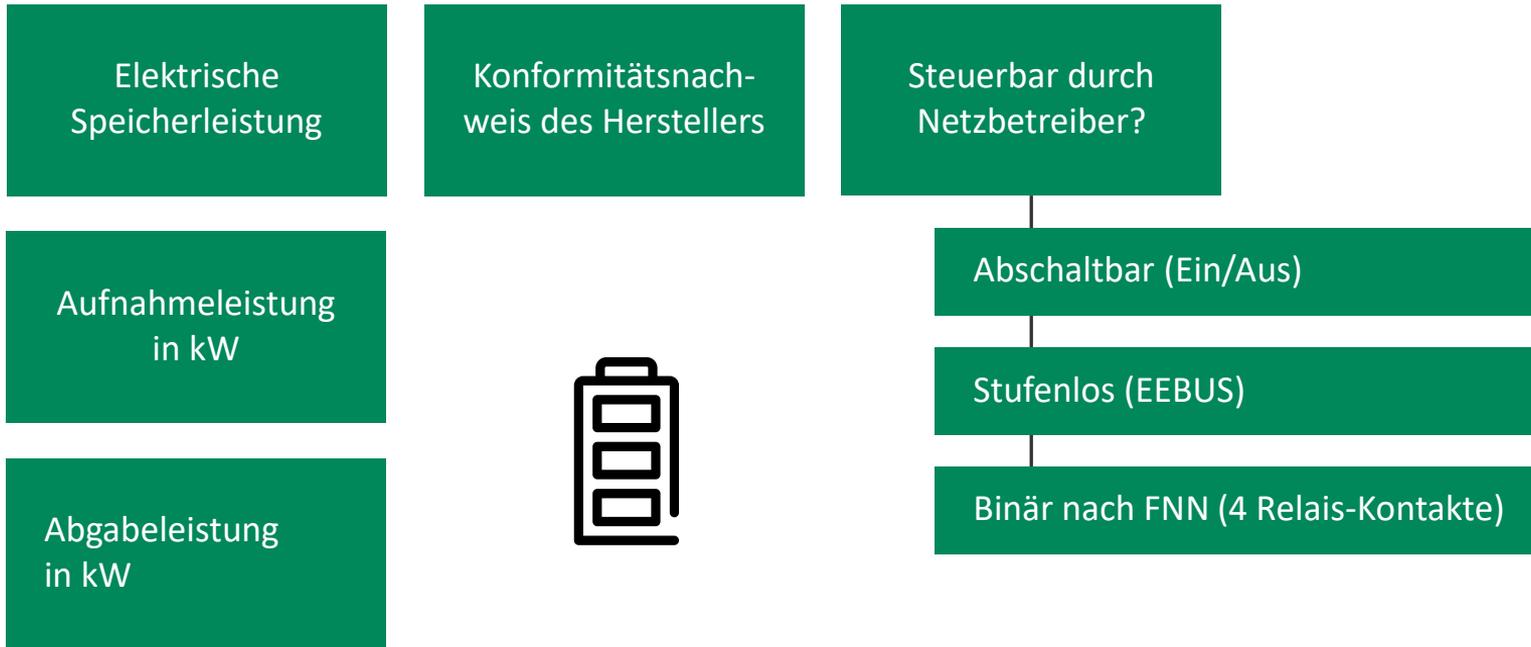
Datum der  
Inbetrieb-  
nahme

Bezeichnung  
zum Beispiel  
„für 1. OG“

Anschluss an der Steuerbox  
(EEBUS/Potenzialfreier Kontakt)



## 5. Anpassungen im I-Portal Falls Hersteller und Typ nicht hinterlegt



## 5. Anpassungen im I-Portal

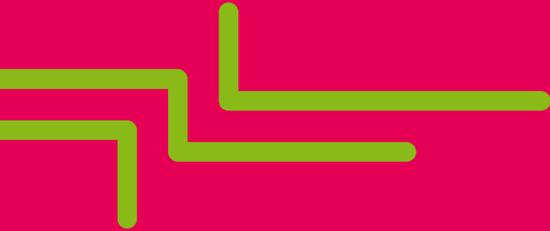
# Steht der ZZV zur Verfügung?

Wenn eine SteuVE am Zähler gemeldet wird, steht der ZZV bei Direktmessungen wie gewohnt zu Verfügung.

Sobald die Steuerbox zum Einbau zur Verfügung steht, wird der ZZV vermutlich nicht mehr zur Verfügung stehen. Infos dazu circa Ende 2024.



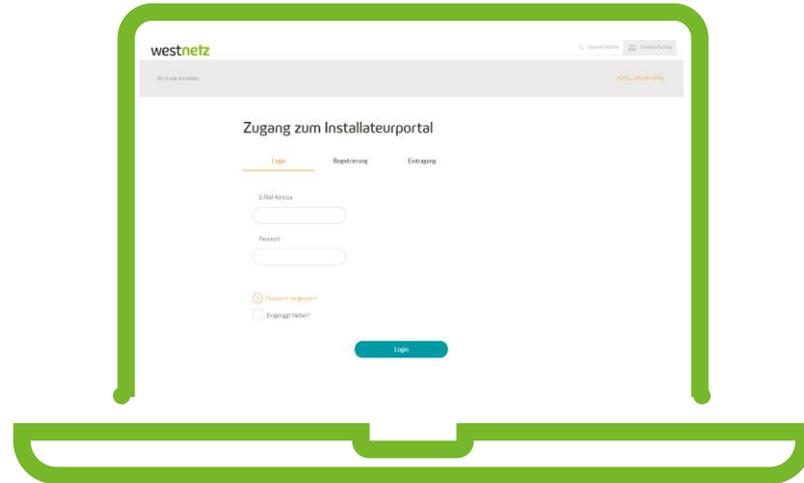
# 6. Praxisbeispiel



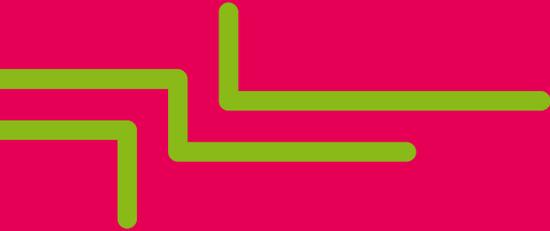
## 6. Praxisbeispiel

# Beauftragung eines I-Auftrages

Modul 1 und Modul 2  
mit steuerbaren  
Verbrauchseinrichtungen



# 7. Check-out



## In Klärung?

„EEG-Speicher“ > 4,2 kW fallen vermutlich ebenfalls unter die Regelung § 14a EnWG .

Somit müssen die Speicher ebenfalls für eine Steuerung mittels Steuerbox vorbereitet werden.



# In Klärung?

Zurzeit wird es keine Anpassung in den Messkonzepten geben.

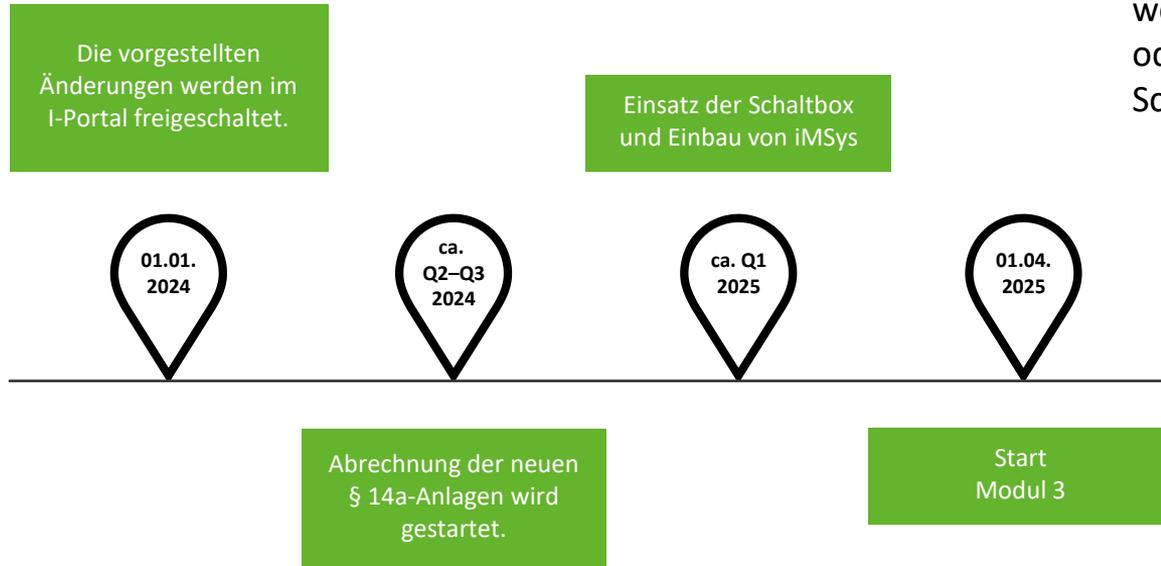
Entwicklung neuer Messkonzepte vermutlich notwendig.



## 7. Check Out

# Wie geht es mit der Umsetzung weiter?

Neue Infos und Änderungen werden per Newsletter oder mittels neuer Schulungen bereitgestellt.



Wir sind das Netz der

westenergie

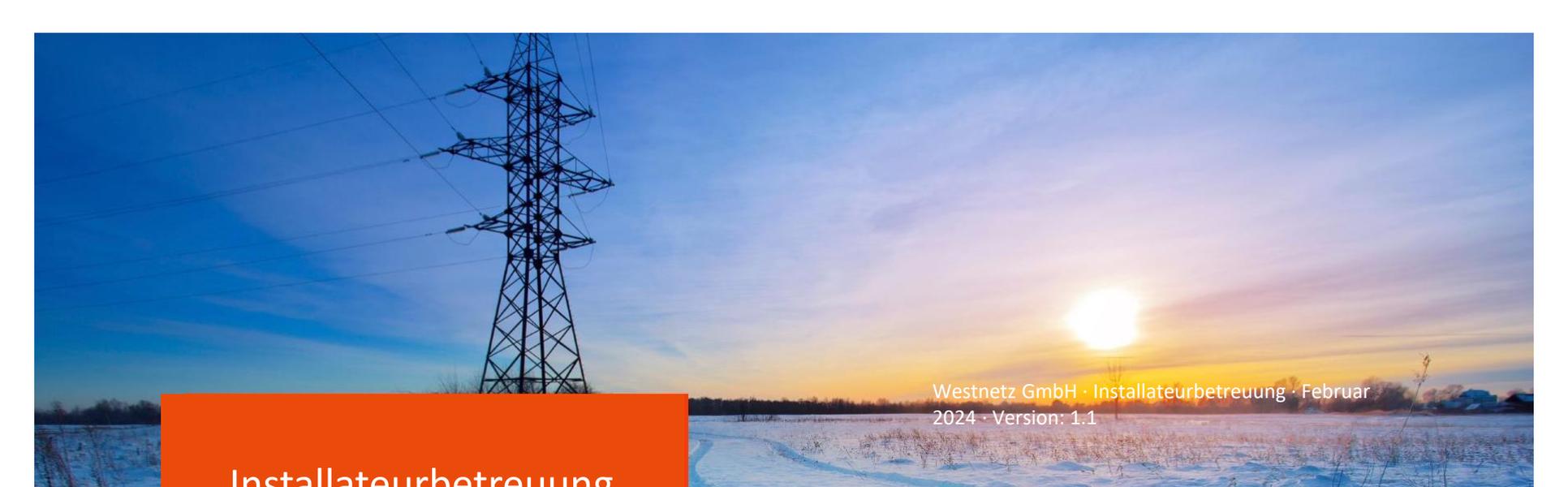
Neue TAB seit 01.01.2024  
Niederspannung  
Mittelspannung  
Hochspannung

westnetz

## 7. Check Out

## Nützliche Links

[FAQs E-Mobilität](#)[FAQs iMsys](#)[Kontaktflyer](#)[FAQs Netzanschluss](#)[FAQs Wärmepumpen](#)[Info Seite  
§ 14a EnWG der  
Westnetz GmbH](#)[Beschlüsse der  
Bundesnetzagentur](#)[Aktuelles Strom](#)[Beschlusskammer 6](#)[Beschlusskammer 8](#)



# Installateurbetreuung

T 0800 44685463  
ib@westnetz.de

Westnetz GmbH · Installateurbetreuung · Februar  
2024 · Version: 1.1

westnetz